

Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Teilerschliessungsplan.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» bestehend aus Situationsplan vom 14. März 2025 und Bericht vom 14. März 2025 wird zugestimmt. Die entsprechenden Kosten für den Ausbau der Strassen, des Bushofs und der Veloinfrastruktur sowie die Umverlegung der Kanalisation am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen gelten mit dieser Festlegung gemäss § 92 Abs. 2 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) als bewilligte Ausgaben.
2. Die Zustimmung zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Gemeinden Meilen und Herrliberg und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG) beabsichtigen, das Areal des Bahnhofs Herrliberg-Feldmeilen gemeinsam zu entwickeln mit dem Ziel, dieses räumlich aufzuwerten und die Situation für den Busbetrieb zu verbessern.

Das Gesamtprojekt für die Entwicklung des Areals Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen umfasst die folgenden Teilprojekte, die der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung beantragt werden:

- privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»
- städtebaulicher Vertrag zwischen der SBB AG und der Gemeinde Meilen
- Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen»

Einen wichtigen Teil des Gesamtprojekts der Bahnhofsentwicklung bildet überdies das Strassenprojekt General-Wille-Strasse mit dem Bushof. Dieses legt die technischen Details für die Umgestaltung der Strasse fest und schätzt die Erstellungskosten als Grundlage für den Teilerschliessungsplan ab. Das Verfahren richtet sich nach dem kantonalen Strassengesetz. Für die Festsetzung des Strassenprojekts ist der Gemeinderat zuständig.

Die Finanzierung des Strassenprojekts wird über den Teilerschliessungsplan für das Gebiet Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen sichergestellt. Dieser regelt, wie die Kosten für das Strassenprojekt zwischen der SBB AG und den Gemeinden Meilen und Herrliberg aufgeteilt werden.

Der Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen und die geplanten Infrastrukturausbauten befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Meilen. Da die ÖV-Infrastruktur jedoch auch von der Herrliberger Bevölkerung genutzt wird, übernimmt die Gemeinde Herrliberg einen gemäss der Nutzerfrequenz berechneten Anteil der Kosten für den Ausbau der Strassen-, Bus- und Veloinfrastruktur. Dieser beträgt 5,49 Mio. Franken, was rund 22 % der Gesamtkosten entspricht. Auf die SBB AG entfällt ein Kostenanteil von rund 40 % (rund 9,99 Mio. Franken). Die Gemeinde Meilen übernimmt rund 38 % der Gesamtkosten (rund 9,52 Mio. Franken).

Die im Teilerschliessungsplan enthaltene Kostenschätzung besitzt eine Genauigkeit von $\pm 25\%$. Die Gesamtprojektkosten werden auf 25 Mio. Franken veranschlagt. Die Gesamtkosten erhöhen oder vermindern sich um die Teuerung gemäss Baukostenindex (Basis Dezember 2023). Für den Ausbau der Infrastruktur Bushof und die dazugehörigen Infrastrukturbauten haben die Gemeinden Meilen und Herrliberg Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm beantragt. Die Gesamtkosten reduzieren sich um allfällige Bundesbeiträge.

Mit der Zustimmung der Meilener Stimmbevölkerung zum Teilerschliessungsplan gilt der Kostenanteil der Gemeinde Meilen von insgesamt 9,52 Mio. Franken als bewilligt.

A. Ausgangslage

Die Gemeinden Meilen und Herrliberg und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG) beabsichtigen, das Areal des Bahnhofs Herrliberg-Feldmeilen gemeinsam zu entwickeln mit dem Ziel, das Bahnhofsareal räumlich aufzuwerten und die Situation für den Busbetrieb zu verbessern. Das Gesamtprojekt setzt sich wie folgt zusammen:

Richtprojekt Bebauung und Freiraum (zur Kenntnisnahme in der Aktenauflage)

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 im Rahmen eines Studienverfahrens ein Konzept für den Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen gesucht, das städtebaulich, freiräumlich, verkehrlich und betrieblich einen ortsbaulichen Gewinn bringt. Der Projektentwurf der ARGE Hosoya Schaefer Architects / gus wüstemann architects / S2L Landschaftsarchitekten / Transitec AG ging aus dem Studienverfahren als Sieger hervor. Das Ergebnis des Studienauftrags wurde in ein konkretisiertes Richtprojekt Bebauung und Freiraum überführt.

Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»

Auf der Grundlage des Richtprojekts wurde der private Gestaltungsplan «Seeterrasse» erarbeitet, der insbesondere die zulässige Bebauung, Nutzung und Erschliessung regelt und die Qualitäten des Richtprojekts grundeigentümerverbindlich sichert. Der private Gestaltungsplan unterliegt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Meilen (vgl. den separaten beleuchtenden Bericht zum privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse»).

Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen»

Die Finanzierung des Strassenprojekts General-Wille-Strasse mit dem Bushof wird in Meilen über den Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» sichergestellt. Der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» beinhaltet unter anderem eine Kostenschätzung für die Gesamtkosten des Strassenprojekts sowie einen Kostenteiler, der die Aufteilung der Kosten auf die SBB AG und die Gemeinden Herrliberg und Meilen aufzeigt.

Strassenprojekt für General-Wille-Strasse mit Bushof (zur Kenntnisnahme in der Aktenauflage)

Für die neue Führung der General-Wille-Strasse mit dem neuen Bushof wurde ein Strassenprojekt nach Strassengesetz (StrG) erarbeitet. Das Strassenprojekt diente als Grundlage für die Kostenschätzung und die Sicherstellung der Finanzierung durch den Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen». Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Strassenprojekt für die General-Wille-Strasse mit dem Bushof wurde vom 1. bis 31. März 2024 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Die Auflage erfolgte in Koordination mit der Projektauflage für den privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» und dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen». Am 4. März 2024 fand eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt, an der das Projekt vorgestellt wurde. Die Anrainer wurden zudem vorab am 27. Februar 2024 über das Projekt informiert. Insgesamt sind zum Strassenprojekt zwölf Schreiben mit total 40 Anträgen eingegangen. Mehrere der 36 Anträge waren gleichlautend resp. betrafen

den gleichen Sachverhalt. Sechs Anträge betrafen nicht das Strassenprojekt und konnten deshalb nicht behandelt werden. Vier Anträge wurden noch nicht behandelt, sondern für die Detailplanung entgegengenommen.

Der Bericht zu den Einwendungen vom 28. Februar 2025 fasst zusammen, welche Anliegen und Anträge berücksichtigt wurden und welche Anträge nicht Eingang in die Überarbeitung des Strassenprojekts fanden.

	General-Wille- Strasse	Teilerschliessungs- plan	Total
Einwendungen total	40	1	41
Berücksichtigung nicht möglich	10	0	10
Berücksichtigt	3	0	3
Teilweise berücksichtigt	7	0	7
Nicht berücksichtigt	20	1	21

Zum Teilerschliessungsplan, der die Finanzierung des Strassenprojekts sicherstellt, ist lediglich eine Einwendung eingereicht worden (siehe Kapitel D.)

Der aktuelle Stand des Strassenprojekts und der dazugehörige Bericht zu den Einwendungen liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Städtebaulicher Vertrag über Landabtretung, Bereinigung und Begründung von Dienstbarkeiten und Ausgleichs- und Erschliessungsregelungen

Um das Projekt als Ganzes realisieren zu können, sind die bestehenden Landeigentumsverhältnisse zwischen der SBB AG und der Gemeinde Meilen in Form einer Landumlegung neu zu regeln. Die SBB AG und die Gemeinde Meilen haben aus diesem Grund einen städtebaulichen Vertrag verhandelt. Der städtebauliche Vertrag unterliegt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Meilen (vgl. den separaten beleuchtenden Bericht zum städtebaulichen Vertrag).

Teilprojekte bedingen sich gegenseitig

Der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen», der private Gestaltungsplan «Seeterrasse» und der städtebauliche Vertrag bedingen sich gegenseitig. Die entsprechenden Teilprojekte werden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 als Einzelanträge zur Zustimmung unterbreitet. Die Einzelanträge gelten nur dann als beschlossen, wenn die Gemeindeversammlung allen drei Teilprojekten zustimmt.

B. Beschrieb Gesamtprojekt

1. Richtprojekt Bebauung und Freiraum (zur Kenntnisnahme in der Aktenauflage)

Das Richtprojekt sieht weitgehenden Ersatz des heutigen Bahnhofgebäudes durch einen Neubau vor. Der im Kurzinventar der Denkmalschutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgenommenen Güterschuppen bleibt erhalten und wird zum neuen Treffpunkt mit Restaurant und Kulturraum. Die General-Wille-Strasse wird abgesenkt und vor dem Bahnhofgebäude (im Richtprojekt als «Aufnahmegebäude» bezeichnet) zur öffentlichen Seeterrasse aufgeweitet. Nordwestlich des Bahnhofgebäudes kommt der neue Bushof mit Wendeschleife zu liegen. Der angepasste Verlauf der General-Wille-Strasse wurde in einem Vorprojekt aufgezeigt, womit die Erschliessung und Bebauung funktional aufeinander abgestimmt sind. Im südöstlichen Teil des Bahnhofsareals werden entlang der Gleise neue Wohnbauten entstehen.

Das Bebauungs- und Freiraumkonzept sieht vor, dass sämtliche Verkehrsflächen rund um den neuen Bahn- und Bushof sowie die Vorzonen der Gebäude einen zusammenhängenden Bewegungs- und Aufenthaltsraum bilden. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz für eine lebendige und funktionale Infrastruktur. Das eigentliche Herzstück des Freiraums bildet die Seeterrasse, die an der vorderen Hangkante freigespielt wird und einen Panoramablick über den See ermöglicht. Der chaussierte, mit einer Steinmauer gefasste Platz ist mit grossen, schattenspendenden Bäumen bepflanzt. Sie erzeugen zusammen mit einem grossen Brunnen, dem neuplatzierten Leonhard-Widmer-Denkmal und zahlreichen Sitzbänken erzeugen eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität. Ein kleiner, in die Topografie eingebetteter Spielplatz ergänzt das Angebot. Zwei schmale Treppenwege verbinden die Seestrasse mit dem Bahnhof.



Abb. 1: Modellfoto (Stand Februar 2025)

2. Strassenprojekt

Einen wichtigen Teil des Gesamtprojekts der Bahnhofsentwicklung bildet das Strassenprojekt General-Wille-Strasse mit dem Bushof. Das Strassenprojekt wurde nach Strassengesetz zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt und aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung optimiert und angepasst. Nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung von Meilen zum privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse», zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» und zum städtebaulichen Vertrag wird das formelle Verfahren nach Strassengesetz (StrG) fortgeführt. In einem nächsten Schritt wird das ausgearbeitete Vorprojekt zu einem Bauprojekt/Auflageprojekt weiterentwickelt (inkl. Road Safety Audit [RSA] und Begutachtung durch die Behindertenkonferenz) und nach § 16 StrG öffentlich aufgelegt, bevor es durch den Gemeinderat Meilen festgesetzt wird.

3. Bushof

Der Bushof mit Verbindungen nach Herrliberg und Meilen wird nordwestlich des Bahnhofgebäudes angeordnet und als moderne Verkehrsdrehscheibe fungieren mit optimiertem Flächenbedarf und direktem Bezug zur barrierefreien Bestandsunterführung. Der neue Bushof wird gemäss Buskonzept im Endzustand Haltekanten für die Ortsbuslinien 971, 972, 973 und 974 beinhalten, deren Zu- und Wegfahrt von Westen her via der Forchstrasse erfolgt. Für die in Zukunft am Bahnhof wendende Buslinie 921 von/nach Meilen sind Fahrbahnhaltestellen auf Höhe des Bahnhofgebäudes geplant. Weiter soll die Abwicklung eines allfälligen Bahnersatzes mit einer Kante auf der Westseite des Bahnhofgebäude sichergestellt werden. Das erarbeitete Strassenprojekt ist äusserst flächeneffizient. Mit dem zentralen Buswendeplatz wird der Flächenbedarf auf das funktional Notwendige reduziert.

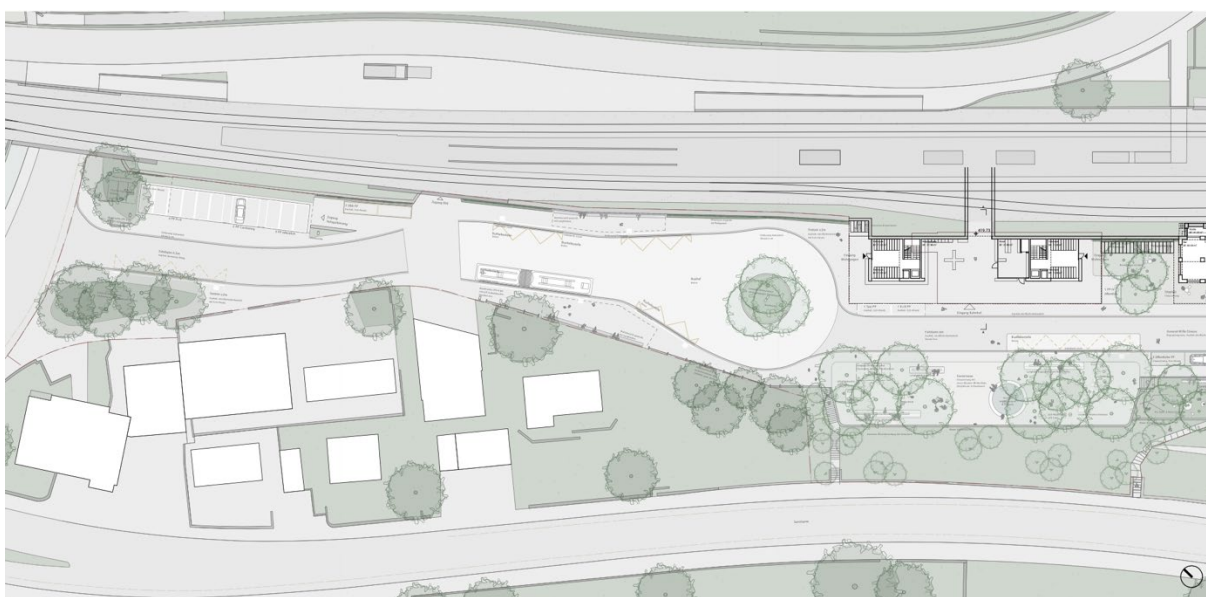


Abb. 2: Situationsplan Bushof mit Wendeschleife (Stand Oktober 2024)



Abb. 3: Visualisierung Bushof (Stand Januar 2022)



Abb. 4: Visualisierung Bushof

ARGE Hosoya Schaefer Architects AG / Gus Wüstemann Architects AG - Rendering Stand Mai 2025

4. Strasse

Die obere General-Wille-Strasse wird abgesenkt. Verschieden grosse Plätze und Nischen bilden eine spannende Raumabfolge und setzen den Charakter der südlichen General-Wille-Strasse fort, die sich verengt und öffnet. Es wird eine Fahrbahn mit zweiseitigen Trottoirs ermöglicht und die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht. Die zukünftige General-Wille-Strasse soll eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aufweisen, was im Interesse der Wohn- und Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit ist.



Abb. 5: Visualisierung Strassenraum und projektierte Hochbauten entlang General-Wille-Strasse
ARGE Hosoya Schaefer Architects AG / Gus Wüstemann Architects AG - Rendering Stand April 2025

5. Parkierung

Entlang der General-Wille-Strasse sind mehrere kleine Parkplatzeinheiten mit insgesamt 24 oberirdische Parkfeldern (inklusive Park+Ride und Carsharing) vorgesehen.

Am nördlichen und südlichen Ende des Bahnhofsareals kommen je eine Velostation mit Langzeitabstellplätzen zu liegen. Eine Vielzahl an weiteren Kurz- und Langzeitveloabstellplätzen befinden sich im Bahnhofgebäude, beim Güterschuppen und verteilt auf dem ganzen Areal.

6. Termine

Die Erarbeitung des Bauprojektes für den Bushof und die Strasse, startet voraussichtlich im Herbst 2025. Der Baubeginn für Werkleitungen, Strassenanlagen und Bushof erfolgt voraussichtlich anfangs 2028. Die entsprechenden Bauarbeiten dauern rund drei Jahre und sind mit dem Doppelspurausbau zwischen Feld- und Dorfmeilen zu koordinieren.

C. Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen»

1. Planungs- und Baugesetz

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) verpflichtet die Gemeinden, zusammen mit der Bau- und Zonenordnung einen Erschliessungsplan festzusetzen (§ 90–95 PBG). Der Erschliessungsplan gibt Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Groberschliessung der Bauzonen notwendig sind. Er bezeichnet die Erschliessungsanlagen, welche die Gemeinde oder weitere Erschliessungsträger zu erstellen, auszubauen, zu ersetzen oder für den öffentlichen Gebrauch zu bestimmen haben. Ein Erschliessungsplan besteht aus einem Situationsplan mit dem eingetragenen Trasse beziehungsweise der neu zu erstellenden Groberschliessungsanlagen sowie die dafür mutmasslich anfallenden Kosten. Mit der Beschlussfassung des Teilerschliessungsplans durch die Stimmbevölkerung gelten die damit verbundenen Ausgaben als bewilligt. Der Gemeinderat erhält damit die Kompetenz, die Groberschliessungsanlagen entsprechend der baulichen Entwicklung der Gemeinde zu verwirklichen.

2. Kommunalen Richtplan Verkehr

Der kommunale Richtplan Verkehr, der am 17. Dezember 2017 durch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Meilen beschlossen wurde, sieht im Gebiet Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen den Neubau eines Bushofes vor. Der Richtplantext hält dazu fest, dass die General-Wille-Strasse entsprechend den räumlichen Gegebenheiten beim Bushof im Verlauf angepasst werden muss. Die General-Wille-Strasse ist im kommunalen Verkehrsplan 1 als Quartierverbindungsstrasse klassiert und hat somit die Funktion einer Groberschliessungsanlage, welche durch die Gemeinde zu finanzieren ist.

3. Gegenstand der Beschlussfassung im Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen»

Der Teilerschliessungsplan für den Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen besteht aus einem Situationsplan und Festlegungen, die im Bericht zum Teilerschliessungsplan ersichtlich sind.

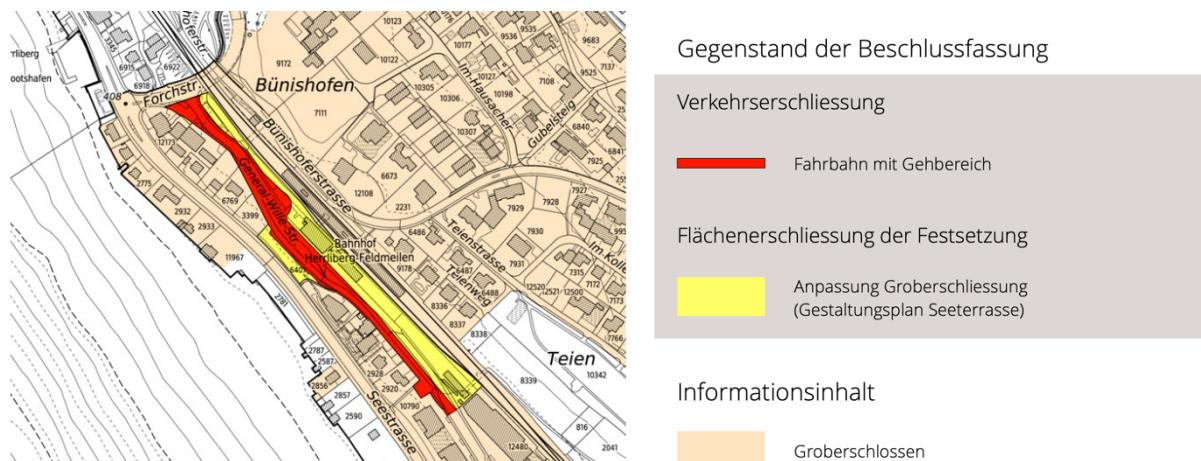


Abb. 6: Situationsplan Teilerschliessungsplan

Gegenstand der Beschlussfassung:

– Flächenschliessung

Die im Teilerschliessungsplan bezeichnete Fläche wird mit der Umsetzung des Strassenprojektes groberschlossen. Mit der Realisierung dieser Anlage ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen.

– Verkehrerschliessung

Anpassung Linienführung General-Wille-Strasse zur Realisierung eines Bushofs inklusive der damit erforderlichen Anpassung von Werkleitungen.

Dimensionierung:

Breite: Fahrbahn 6 bis 6.5m / Gehbereich min. 2m

Länge: rund 370m

– Groberschliessungskosten

Mit der Festsetzung des Teilerschliessungsplans «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» gelten die für die Gemeinden Meilen anfallenden Groberschliessungskosten in der Höhe von Fr. 9'520'000.- (+/- 25 %) als bewilligte Ausgaben.

4. Erläuterungen

Heute bestehen zwei Strassen mit der Bezeichnung General-Wille-Strasse. Der höher gelegene Strassenabschnitt stellt heute die Bahnhofvorfahrt sicher und befindet sich mehrheitlich im Eigentum der SBB AG. Der tiefer gelegene Strassenabschnitt ist hingegen im Eigentum der Gemeinde Meilen. Damit das eingezonte Areal des heutigen Parkplatzes auf dem Grundstück der SBB bebaubar wird und der Bushof realisiert werden kann, muss die General-Wille-Strasse in der Lage angepasst und auf das Niveau der tiefer gelegenen General-Wille-Strasse abgesenkt werden. Die Linienführung wird auf einer Länge von ca. 370 m angepasst. Über den ganzen Projektperimeter ist beidseitig der General-Wille-Strasse ein Trottoir mit einer Mindestbreite von 2.00 m geplant. Die Strasse besitzt eine Fahrbahnbreite von 6 bis 6.5 m.

Im Situationsplan ist die neue Lage der Fahrbahn mit Fussgängerbereich sowie das Gebiet bezeichnet, das mit dem Ausbau der entsprechenden Strassen groberschlossen wird. Es handelt sich um das Bahnhofsareal, für welches der private Gestaltungsplan «Seeterrasse» die Bebauung und Freiraumgestaltung regelt.

Der Bushof muss insgesamt sechs Haltekanten aufweisen, d.h. drei 12 Meter-Kanten für Standardbusse und drei 20 Meter-Kanten für Gelenkbusse. Bus- und Bahnverkehr sind fussgängerfreundlich zu verknüpfen und die Umsteigemöglichkeiten zu verbessern. Sämtliche Haltestellen entsprechen den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Aufgrund der angepassten Linienführung und von Dienstbarkeiten müssen auch Kanalisationsanlagen der Gemeinde angepasst und verlegt werden. Die Kanalisationsleitungen werden in den neuen Strassenkörper integriert.

Die Kosten für das Strassenprojekt werden nach Massgabe der Interessen der Gemeinden Meilen und Herrliberg sowie der SBB AG aufgeteilt und im Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» verankert. Die nachstehenden Kostenschätzungen umfassen Bruttokosten der Erschliessungsmassnahmen mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ über die Bauteilbereiche gemäss der Transitec Beratende Ingenieure AG, Bern, vom 16. November 2023 / 6. Dezember 2023 und den Schätzungen der Tiefbauabteilung:

Bereich	Umschreibung	Kostenschätzung (± 25%) exkl. MWST.	Kostenschätzung (± 25%) inkl. MWST. (gerundet)	Bauherrschaft	Anteil SBB AG	Anteil Gemeinde Herrliberg	Anteil Gemeinde Meien (Kanalisation)	Anteil Gemeinde Meien (Kanalisation)
A	Bahnseite West	626'000	670'000	Gemeinde Meien	Pauschale	0%	gemäss Bauberechnung	0%
B	Seeseite West (inkl. Strasse)	1'105'000	1'190'000	Gemeinde Meien	0%	67%	33%	0%
C	Bahnseite Bushof	3'664'000	3'950'000	Gemeinde Meien	0%	67%	33%	0%
D	Seeseite Bushof (inkl. Strasse)	2'352'000	2'540'000	Gemeinde Meien	0%	67%	33%	0%
E	Bahnseite Ost (Vorzone)	4'131'000	4'470'000	SBB AG	100%	0%	0%	0%
F	Seeseite Ost (Strasse)	3'450'000	3'730'000	Gemeinde Meien	0%	0%	100%	0%
G	Seeferrasse	2'312'000	2'700'000	Gemeinde Meien	Pauschale	0%	gemäss Bauberechnung	0%
H	Spielplatz	671'000	730'000	Gemeinde Meien	Pauschale	0%	gemäss Bauberechnung	0%
I	Verbindungswege	368'000	400'000	Gemeinde Meien	0%	0%	100%	0%
	Umweiegung Kanalisation, Querungen Bahntrasse	2'231'000	2'400'000	Gemeinde Meien	0%	0%	0%	100%
	Massnahmen entlang Bahntrasse	1'000'000	1'080'000	Gemeinde Meien bzw. SBB AG	40%	25%	10%	25%
	Bahntechnik- und Parkierungsgebäude	780'000	840'000	SBB AG	100%	0%	0%	0%
	Ausrüstung Velostation	125'000	140'000	Gemeinde Meien	50%	25%	25%	0%
	Projekt- und Baukoordination	145'000	160'000		50%	25%	25%	0%
Total Kostenschätzung (± 25%) inkl. MWST. (gerundet)			25'000'000		9'990'000	5'490'000	6'850'000	2'670'000

Abb. 7: Tabelle Grobkostenschätzung +/- 25 % und Kostenteiler

Gemäss der vorliegenden Kostenschätzung ($\pm 25\%$) und dem vereinbarten Kostenteiler wird der Kostenbeitrag für die Gemeinde Meilen für den Ausbau der Strassen, des Bushofs und der Infrastruktur für das Veloparken sowie die Umlegung der Kanalisation am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen auf total Fr. 9'520'000.– (inklusive MWST) geschätzt.

Die Gemeinde Herrliberg leistet einen Kostenbeitrag von geschätzt 5,49 Mio. Franken. Der Beitrag für die Bauteile B, C und D (gemäss obiger Tabelle) steht im Verhältnis der Ein- und Aussteigzahlen der Buslinien 921, 972, 973 und 974 am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Die Fahrgastzahlen aus den Jahren 2019 und 2022 ergeben ein Verhältnis von 2/3 nach Herrliberg und 1/3 nach Meilen. Als Grundlage für den Kostenbeitrag dient Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG). Für die Aufwendungen «Ausrüstung Velostationen», «Massnahmen entlang Bahntrasse» und «Projekt- und Baukoordination» wurde ein Verteilschlüssel von 25 % zu Lasten der Gemeinde Herrliberg vereinbart. Über den Kredit für den Kostenbeitrag wird die Stimmbevölkerung von Herrliberg an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 befinden.

Die SBB AG leistet Kostenbeiträge im Umfang von geschätzt 9,99 Mio. Franken gemäss dem oben ausgewiesenen prozentualen Kostenteiler. Dieser Kostenbeitrag ist im städtebaulichen Vertrag rechtlich gesichert.

Für den Ausbau der Infrastruktur Bushof und die dazugehörigen Infrastrukturbauten haben die Gemeinden Meilen und Herrliberg Bundesbeiträge aus dem 5. Agglomerationsprogramm beantragt. Die allfälligen Gutsprachen für die beschriebenen Bauteile werden gemäss Kostenverteilschlüssel den Gemeinden gutgeschrieben.

Gemäss § 3 PVG sind zur Erfüllung des Transportauftrags notwendige Investitionen für den öffentlichen Verkehr Aufgabe der Transportunternehmung. Mit dem Erarbeiten des Bauprojektes ist ein Antrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu stellen.

Ist die Finanzierung gemäss den oben beschriebenen Kostenteilern rechtlich gesichert, wird gestützt auf § 93 Abs. 1 PBG der Bau der Anlagen ausgelöst. Die Umsetzung erfolgt unter der Leitung der Gemeinde Meilen. Die Gemeinde Meilen erstellt einen Zahlungsplan und besorgt das Abrechnungswesen.

D. Ergebnis der öffentlichen Auflage und kantonalen Vorprüfung

Der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» wurde gestützt auf § 7 PBG vom 1. März bis zum 30. April 2024 während 60 Tagen (in Koordination mit der Projektauflage des

privaten Gestaltungsplans «Seeterrasse» sowie dem Strassenprojekt) in der Tiefbauabteilung aufgelegt. Eine öffentliche Orientierungsversammlung fand am 4. März 2024 statt.

Im Rahmen der Anhörung haben die Nachbargemeinden und die Planungsregion ZPP keine Vorbehalte eingebracht.

Im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung wurde eine Einwendung zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» eingereicht. In der Einwendung wurde bemängelt, dass die Kostenaufteilung 10 Mio. Franken Meilen / 10 Mio. Franken SBB AG / 5 Mio. Franken Herrliberg unverhältnismässig sei, da Herrliberg Hauptnutzer des Bahnhofs und des angegliederten VZO-Busdienstes sei. Das Anliegen wurde nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat weist in den Erwägungen darauf hin, dass in den Kosten der Gemeinde Meilen auch Aufwendungen für die Anpassung der General-Wille-Strasse enthalten sind (Groberschliessungskosten).

Die Gemeinde Herrliberg beteiligt sich zu 67 % an den Kosten für die Erstellung des Bushofs, was der Nutzungsfrequenz der Wohnbevölkerung von Herrliberg entsprechen. Der Kostenteiler entspricht der Interessenslage und ist angemessen.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Teilerschliessungsplan dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Die kantonalen Amtsstellen haben mit Schreiben vom 27. Mai und 18. Juli 2024 zur Planung Stellung genommen. Der Teilerschliessungsplan wurde geprüft und für genehmigungsfähig beurteilt. Die formulierten Empfehlungen bezüglich der Darstellung des Teilerschliessungsplans wurden in den Planungsunterlagen umgesetzt.

Der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und zur kantonalen Vorprüfung vom 28. Februar 2025 ist Bestandteil der Aktenauflage zum Teilerschliessungsplan. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» gelten die Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 PBG als erledigt.

E. Auswirkungen

Mit der Festsetzung des Teilerschliessungsplans «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» gelten gemäss § 92 Abs. 2 PGB die für die Gemeinde Meilen ausgewiesenen Kosten über alle Massnahmen als bewilligte Ausgabe. Daraus folgt, dass keine separaten Kreditbeschlüsse für diese Groberschliessungsanlagen nötig sind. Die Aufwendungen für die Realisierung sind in den jährlichen Budgetvorschlag der Gemeinde aufzunehmen.

Der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» wird der Gemeindeversammlung zusammen mit folgenden Geschäften zur Abstimmung gebracht:

- Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»
- Städtebaulicher Vertrag über Landabtretung, Bereinigung und Begründung von Dienstbarkeiten und Ausgleichs- und Erschliessungsregelungen

F. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit zur Festsetzung des Teilerschliessungsplans «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» liegt gemäss Art. 14 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» festzulegen. Die entsprechenden Kosten für den Ausbau der Strassen, des Bushofs und der Veloinfrastruktur sowie die Umverlegung der Kanalisation am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen gelten mit dieser Festlegung gemäss § 92 Abs. 2 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) als bewilligte Ausgaben.

Meilen, im Mai 2025

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Beilagen

Teilerschliessungsplanunterlagen

- Teilerschliessungsplan Gebiet Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen, Situationsplan 1:5000 vom 14. März 2025
- Teilerschliessungsplan Gebiet Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen, Festlegungen mit Erläuterungen vom 14. März 2025
- Privater Gestaltungsplan Seeterrasse und Teilerschliessungsplan Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen, anonymisierter Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung vom 14. März 2025
- Perimeterplan und Kostenteiler vom 6. Dezember 2023

Berichte zum Strassenprojekt

- Strassenprojekt General-Wille-Strasse mit Bushof, anonymisierter Bericht zu den Einwendungen vom 14. März 2025

- Strassenprojekt General-Wille-Strasse / Bushof / Seeterrasse, Technischer Bericht vom 12. März 2025

Pläne zum Strassenprojekt

- General-Wille-Strasse mit Bushof, Situation 1:200, vom 7. Oktober 2024
- Massnahmenplan Tempo 30, Situation 1:500, vom 6. Dezember 2023
- Tiefbau und Kunstbauten, Situation 1:400 und Querprofile 1:100 vom 6. Dezember 2023
- Tiefbau, Längenprofil 1:400 vom 6. Dezember 2023
- Werkleitungen bestehend, Situation 1:400 vom 6. Dezember 2023

Gutachten:

- Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen, Abklärung Lärm vom 19. Februar 2025
- General-Wille-Strasse, Gutachten für Temporeduktion, Technischer Bericht vom 6. Dezember 2023

Hinweis

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten ab Montag, 19. Mai 2025 im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 16. Juni 2025) publiziert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft anhand der verfügbaren relevanten Unterlagen sowie weiterer Informationen geprüft und an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2025 eingehend behandelt.

Damit die beabsichtigte Entwicklung des Areals des Bahnhofs Herrliberg-Feldmeilen durch die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) sowie durch die Gemeinden Meilen und Herrliberg mit dem Ziel, das Bahnhofsareal räumlich aufzuwerten und die Situation für den Busbetrieb zu verbessern weiter realisiert werden kann, bedingt dies die Zustimmung zum Teilerschliessungsplans, welcher die Finanzierung des Strassenprojekts General-Wille-Strasse mit dem Bushof sicherstellt. Gemäss städtebaulichem Vertrag sind die Kosten für das Strassenprojekt nach Massgabe der Interessen der Gemeinden Meilen und Herrliberg sowie der SBB AG aufgeteilt. Konkret erachten wir die von der Gemeinde Meilen zu tragenden Kosten (+/- 25%) in

der Höhe von rund CHF 6'850'000 zuzüglich rund CHF 2'670'000 für die Kanalisation als angemessen und für das Erreichen der Entwicklungsziele als notwendig. Bei Zustimmung zum Teilerschliessungs-plans gelten die erwähnten Kosten als gebundene Ausgaben.

Die RPK empfiehlt somit, dem Teilerschliessungsplan anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 zuzustimmen.